

**über die 17. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Aken (Elbe) am Donnerstag, dem 24.06.2021, im Saal des Schützenhauses, Schützenplatz 2, Aken**

---

**Beginn:** 19.05 Uhr

**Ende:** 22.36 Uhr

**Anwesend:**

- |    |                          |   |
|----|--------------------------|---|
| 1. | Herr Jan-Hendrik Bahn    | Bürgermeister und Vorsitzender                                |
| 2. | Frau Elisabeth Zake      | Frei & Fair für Aken  |
| 3. | Herr Carsten Knopf       | Frei & Fair für Aken  |
| 4. | Herr Siegfried Mehl      | Frei & Fair für Aken,<br>in Vertretung für Herrn Michael Kiel |
| 5. | Herr Ulf Klewe           | Frei & Fair für Aken  |
| 6. | Frau Dorothea Hauptvogel | CDU   |
| 7. | Herr Olaf Schulz         | CDU   |
| 8. | Frau Sigrid Reinicke     | DIE LINKE   |
| 9. | Herr Dr. Lothar Seibt    | FDP   |
|    | Herr Michael Zelinka     | Geschäftsbereichsleiter II                                    |
|    | Herr Jürgen König        | amtierender Geschäftsbereichsleiter III                       |
|    | Frau Constanze Laws      | Kämmerin  |
|    | Herr Henry Vorkauf       | Stadtplaner   |
|    | Herr Torsten Scharf      | Sachbearbeiter Liegenschaften                                 |
|    | Herr Hannes Korn         | Sachbearbeiter Grünflächen und Friedhof                       |

**Gäste:**

- |    |                    |   |
|----|--------------------|---|
| 1. | Frau Doreen Lorenz | Senior Beraterin<br>B & P Management- und Kommunalberatung GmbH |
|----|--------------------|---|

**Tagesordnung (vor Bestätigung):**

**A Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – öffentlicher Teil
3. Entscheidung über Einwendungen zu der Niederschrift der 16. Sitzung vom 22.04.2021 und Feststellung der Niederschrift – öffentlicher Teil
4. Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

5. Behandlung der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung
- 5.1 Kalkulation der Friedhofsgebühren für den städtischen Friedhof Aken (Elbe) auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 01.08.2021 bis 31.12.2023
- 5.2 7. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Aken (Elbe)
- 5.3 Verlängerung der Laufzeit der rechtskräftigen Sanierungssatzung für das Gebiet „Altstadt Aken“ bis zum 31.12.2030
- 5.4 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) vom 24.09.2014
- 5.5 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seiner Ausschüsse vom 11.09.2014
- 5.6 Vorzeitige dauerhafte Aufnahme der Stellen „Küchenhilfe Kita Borstel“ und Küchenhilfe „Kita Pittiplatsch“ in den Stellenplan
- 5.7 Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Stadt Aken (Elbe) als Rechtsrahmen für Beiträge der Ratsfraktionen im Nichtamtlichen Teil des Amtsblattes der Stadt Aken (Elbe)
6. Anfragen und Anregungen
7. Einwohnerfragestunde

## **B Nichtöffentliche Sitzung**

8. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil
9. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschrift der 16. Sitzung vom 22.04.2021 und Feststellung der Niederschrift – nichtöffentlicher Teil
10. Behandlung der Tagesordnung in nichtöffentlicher Sitzung
- 10.1 Vergabe Lieferleistungen Energie (Stromlieferung) für die Straßenbeleuchtung und die kommunalen Einrichtungen der Stadt Aken (Elbe)
- 10.2 Verkauf eines Grundstückes
- 10.3 Verkauf eines Grundstückes
- 10.4 Verkauf eines Grundstückes
- 10.5 Grundstückstausch von Teilflächen mit Ausgleichszahlung
- 10.6 Spenden- und Sponsoringbericht 2020

- 10.7 Vergabe der Bauleistung:  
Grundschule „Werner Nolopp“, Burgstraße 1, 06385 Aken (Elbe)  
Erweiterung Schulhof Ostseite, Errichtung Spielgeräteschuppen (HBA 11/2021)
- 10.8 Vergabe der Bauleistung:  
Sanierung Schützenhaus Hochwasserschaden EM 73 und Stadtumbau (Los 3) Innenputz  
Hier: Bestätigung des 1. Nachtragsangebotes und des 2. Nachtragsangebotes
- 10.9 Verkauf eines Grundstückes
- 10.10 Verkauf eines Grundstückes
11. Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art
12. Schließung der Sitzung

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, **Herr Jan-Hendrik Bahn**, eröffnet mit der Begrüßung aller Anwesenden die 17. Sitzung des Hauptausschusses.

Da die Ladung den Ausschussmitgliedern fristgerecht zugegangen ist und keiner die Ordnungsmäßigkeit rügt, werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 9 Mitgliedern festgestellt.

### **TOP 2**

#### **Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – öffentlicher Teil**

**Herr Ulf Klewe** beantragt,

den Tagesordnungspunkt 5.7 von der Tagesordnung zu streichen, da das Berichterecht des Stadtrates bzw. der Fraktionen im Amtsblatt der Stadt Aken (Elbe) aufgrund des Einspruches der Verwaltung nach § 65 Abs. 3 KVG LSA im Stadtrat am 08.07.2021 behandelt wird. Insoweit liegt eine Dopplung vor.

**Herr Ulf Klewe** möchte zunächst abwarten, ob der gefasste Beschluss tatsächlich rechtswidrig ist, so wie von der Verwaltung dargestellt.

Der Vorsitzende stellt den Änderungsantrag zur Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis über den Antrag von Herrn Ulf Klewe, den Tagesordnungspunkt 5.7 Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Stadt Aken (Elbe) als Rechtsrahmen für Beiträge der Ratsfraktionen im Nichtamtlichen Teil des Amtsblattes der Stadt Aken (Elbe) zu streichen

**6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Damit ist der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung gestrichen.

Weitere Änderungen, Ergänzungen oder Einwände zur Tagesordnung – öffentlicher Teil – werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

### **TOP 3**

#### **Entscheidung über Einwendungen zu der Niederschrift der 16. Sitzung vom 22.04.2021 und Feststellung der Niederschrift – öffentlicher Teil**

Frau Dorothea Hauptvogel bittet darum, die Nummerierung der Teilnehmer zu korrigieren. Die Nummer 5 ist zwei Mal aufgeführt.

#### *Anmerkung der Verwaltung:*

*Die Korrektur erfolgte am 01.07.2021. Die 1. Seite des Protokolles des Hauptausschusses vom 22.04.2021 wurde den Mitgliedern am 01.07.2021 per E-Mail zugesandt.*

Weitere Einwände zu der Niederschrift der 16. Sitzung vom 22.04.2021 - öffentlicher Teil – werden nicht erhoben. Die Niederschrift wird festgestellt.

### **TOP 4**

#### **Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen**

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass sich die Unterzeichnung des Städtepartnerschaftsvertrages zwischen den Städten Erwitte und Aken (Elbe) am 17.06.2021 zum 30igsten Mal jährte. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte dieses Jubiläum nicht so begangen werden, wie es angedacht war. Trotz alledem steht der Vorsitzende im engen Austausch mit dem Bürgermeister aus Erwitte, Hendrik Henneböhl. In diesem Jahr ist noch geplant, im Juli die Partnerstadt mit dem Fahrrad zu besuchen und ein Jubiläumsschießen in Aken im September auszutragen.

### **TOP 5**

#### **Behandlung der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung**

#### **TOP 5.1**

#### **Kalkulation der Friedhofsgebühren für den städtischen Friedhof Aken (Elbe) auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 01.08.2021 bis 31.12.2023**

**Der Vorsitzende** erläutert den Sachverhalt und bittet Frau Doreen Lorenz, Senior Beraterin bei der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH, in einem kurzen Vortrag die Kalkulation zu erläutern.

**Herr Siegfried Mehl** widerspricht dem angekündigten Vortrag durch Frau Lorenz. In der Vorlage erfolgte kein Hinweis darauf, dass im Rahmen der Sitzung durch das erstellende Unternehmen ein Vortrag gehalten wird. Er beantragt, den Vortrag nicht durchführen zu lassen.

**Der Vorsitzende** antwortet hierauf, dass ihm die Sitzungsleitung obliegt und wenn die Ausschussmitglieder sich eine Präsentation anhören wollen, wäre diese auch durchzuführen. Von daher befragt er die Ausschussmitglieder, ob die Präsentation gewünscht wird. Eine Präsentation wird von der Mehrheit der Ausschussmitglieder verneint, da diese zum Teil bereits im Haushalts- und Finanzausschuss gehört wurde.

**Der Vorsitzende** stellt sodann den Sachverhalt zur Diskussion.

**Frau Elisabeth Zake** führt aus, dass bislang die Kalkulation von der Verwaltung selbst vorgenommen wurde. Von daher ergeben sich für sie nachfolgende Fragen:

1. Warum wurde jetzt eine externe Firma beauftragt?
2. Wie hoch sind die Kosten und sind diese im Haushalt abgebildet?
3. Erfolgte hierzu eine Vergabe?

**Der Vorsitzende** antwortet hierauf, dass es in der Verwaltung einen Personalwechsel gegeben hat. Eine Dokumentation zu den bisherigen Kalkulationen liegt nicht vor. Nach dem Kommunalabgabengesetz ist die Kommune verpflichtet, die Friedhofsgebühren zu kalkulieren. Dieser Verpflichtung ist die Stadtverwaltung nachgekommen, in dem eine externe Firma beauftragt wurde, die Kalkulation der Friedhofsgebühren durchzuführen. Der Auftrag wurde nach den vergaberechtlichen Vorschriften für Dienstleistungen vergeben. Der Vergabevermerk kann zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus nimmt **Frau Elisabeth Zake** Bezug auf den Kostenartenplan (Seite 7) der Kalkulation. Unter der Kostenkategorie Personalkosten / Dienstaufwendungen für AN sind ca. € 14.000,00 ausgewiesen. Dieser Betrag kommt ihr sehr gering vor. Hier kann es sich maximal um 1,5 Stellen handeln. Von daher möchte sie wissen, wieviel Arbeitnehmer laut Stellenplan auf dem Friedhof beschäftigt sind.

Zur Beantwortung der Frage übergibt **der Vorsitzende** das Wort an Frau Lorenz.

**Frau Doreen Lorenz** antwortet hierauf, dass dieser Betrag die Summe widerspiegelt, die systemseitig gebucht ist. Hierbei handelt es sich um zwei Teilzeitstellen.

#### **Anmerkung der Verwaltung:**

Richtigstellung:

Hierbei handelt es sich um die Anteile von Hannes Korn bzw. der Friedhofsverwaltung.

Die Nachfrage durch **Frau Elisabeth Zake**, ob dies im Stellenplan so abgebildet ist, bejaht **der Vorsitzende** nach Rückinformation der Leiterin der Kämmerei.

Diese Aussage kann **Frau Elisabeth Zake** nicht nachvollziehen. Nach ihrem Dafürhalten sind auf dem Friedhof mehr als zwei Teilzeitkräfte beschäftigt. Wenn dies so ist, ergibt sich für sie daraus die Schlussfolgerung, dass die Arbeitnehmer des Friedhofes anderweitig eingesetzt sind. Da die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgen soll, wird sie es bis dahin nochmal abprüfen.

Als nächstes möchte **Frau Elisabeth Zake** gerne wissen, ob es sich bei der Kostenkategorie Interne Leistungsverrechnung / Betriebshof in Höhe von 150.000,00 € ebenfalls um Personalkosten handelt.

**Der Vorsitzende** antwortet hierauf, dass es sich bei dem Betrag um die Summe handelt, welche intern verbucht wurde.

**Frau Doreen Lorenz** ergänzt die Ausführungen des Vorsitzenden insoweit, dass bei der Erstellung der Kalkulation alle Positionen angeschaut wurden. Sobald eine Zuordnung auf den Betriebshof möglich war, wurde der Betrag dort erfasst, u.a. auch die Personalkosten.

Daran anknüpfend möchte **Frau Elisabeth Zake** gerne wissen, ob die Kostensteigerung, wenn es sich um Personalkosten handelt, auch mit 2,5 berücksichtigt wurde. Ausgewiesen sind 1,4 %.

**Der Vorsitzende** erwidert hierauf, dass es sich bei dem Wert von 1,4 % um einen Mischprozentsatz handelt, da die interne Leistungsverrechnung nicht nur Personalkosten beinhaltet.

Die Nachfrage von **Frau Elisabeth Zake**, ob die Personalkosten in die Kalkulation einbezogen wurden, bejaht **Frau Doreen Lorenz**.

**Frau Sigrid Reinicke** nimmt Bezug auf die Seite 15 der Kalkulation, speziell die 4. Tabelle, Spalte Grabfeld für Einzelgräber, und möchte die Kosten je Recheneinheit in Höhe von 16,51 erläutert haben.

Zur Beantwortung der Frage übergibt **der Vorsitzende** das Wort erneut an Frau Lorenz.

**Frau Doreen Lorenz** erklärt, dass es verschiedene Grabfeldarten gibt, auf die der Gesamtaufwand laut BAB in Höhe von € 69.645,67 aufgeteilt wurde. Hier erfolgte, soweit möglich, eine verursachungsgerechte Aufteilung nach der Entstehung der Kosten.

Darüber hinaus findet **Frau Sigrid Reinicke** die Fläche von 0,20 m<sup>2</sup> für ein Urnenwahlgrab als Partner-Baumgrab ohne Grabstein (Seite 16, 1. Tabelle, lfd. Nr. 2.2.1) sehr gering.

Zur Beantwortung der Frage übergibt **der Vorsitzende** das Wort an Herrn Hannes Korn.

**Herr Hannes Korn, Sachbearbeiter für Grünflächen und Friedhof**, erläutert, dass an den Baumgräbern Pultkissen angebracht werden. Bei den Partnergräbern werden jedoch nicht zwei Grabsteine abgelegt, sondern hier werden auf der linken Seite die Daten des Erstversterbenden eingearbeitet und auf der rechten Seite die Daten des Zweitversterbenden. Von daher wird die Größe des Pultkissens an dieser Stelle halbiert.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### Abstimmungsergebnis:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit **5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen** die Kalkulation der Friedhofsgebühren für den städtischen Friedhof Aken (Elbe) auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für den Zeitraum vom 01.08.2021 – 31.12.2023 zu bestätigen.

Weiterleitung an den Stadtrat.

### TOP 5.2

#### **7. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Aken (Elbe)**

**Der Vorsitzende** erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

**Frau Dorothea Hauptvogel** nimmt Bezug auf die Diskussionen im Haushalts- und Finanzausschuss zu dem Punkt 1.2 Wahlgräber, hier 1.2.1 Erdwahlgrab für 30 Jahre und fragt nach, ob eine Klärung erfolgen konnte.

Zur Beantwortung übergibt **der Vorsitzende** das Wort an Herrn Korn.

**Herr Hannes Korn** führt aus, dass die zwei- oder mehrstelligen Erdwahlgräber die Ausnahme bilden. In der Regel wird ein Wahlgrab für vier Urnen oder einen Sarg erworben, welches nach der neuen Satzung € 1.846,00 kosten soll. Wird solch ein Erdwahlgrab verdoppelt oder verdreifacht, so erhöht sich der Betrag entsprechend auch um das Doppelte bzw. Dreifache. Die sogenannten Familiengräber, von denen es zurzeit auf dem Friedhof zwei gibt, bilden die Ausnahme. Er bietet den Ausschussmitgliedern eine Vor-Ort-Besichtigung zur Verdeutlichung an.

**Frau Sigrid Reinicke** nimmt Bezug auf die großen Gräber am Hauptweg, die nicht belegt sind. Nach ihrer Erinnerung sollten diese preisgünstig abgegeben werden, damit eine Pflege erfolgt und der Grabstein erhalten bleibt.

Die daraus resultierende Frage, ob diese Verfahrensweise so in der Satzung noch verankert ist, bejaht **der Vorsitzende**.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### Abstimmungsergebnis:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit **5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen**, die 7. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Aken (Elbe) zu beschließen.

Weiterleitung an den Stadtrat.

### TOP 5.3

#### **Verlängerung der Laufzeit der rechtskräftigen Sanierungssatzung für das Gebiet „Altstadt Aken“ bis zum 31.12.2030**

**Der Vorsitzende** erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

**Herr Ulf Klewe** merkt an, dass seitens des Stadtrates die 3. Sanierungsaufhebungssatzung beschlossen wurde mit dem Hinweis der Verwaltung, dass unbedingt die Abrechnung vorzunehmen ist. Von daher erschließt es sich für ihn nicht, warum jetzt eine Beschlussfassung zur Verlängerung der Laufzeit der rechtskräftigen Sanierungssatzung erfolgen soll.

Zur Beantwortung der Frage übergibt **der Vorsitzende** das Wort an Herrn Vorkauf.

**Herr Henry Vorkauf**, Stadtplaner, weist eingangs darauf hin, dass die Thematiken voneinander zu trennen sind. Was die drei Teilaufhebungen anbelangen, ist die Sanierung weitestgehend abgeschlossen, so dass die Voraussetzungen zur Aufhebung der Satzung vorlagen. Die Schlussabrechnung ist unabhängig davon zu sehen und bezieht sich auf das Städtebauförderungsprogramm „klassische Stadtsanierung“. Die klassische Stadtsanierung endete mit dem Programmjahr 2012 und musste laut Vorgabe des Bundes und des Landes spätestens bis zum 31.12.2020 endabgerechnet werden. In der Schlussabrechnung wurde dargestellt, wie der weitere Abschluss des Sanierungsgebietes angedacht ist. Hier werden die sanierungsbedingten Einnahmen und Förderprogramme aufgeführt, um aufzuzeigen, wie die Quadranten V und VI des Sanierungsgebietes abgeschlossen werden können.

Die angestrebte Verlängerung ist förmlicher Natur, weil der Gesetzgeber mit der Änderung des Baugesetzbuches 2007 festlegte, dass Sanierungssatzungen innerhalb von 15 Jahren durchzuführen sind. In Aken war zeitig absehbar, dass das Sanierungsgebiet nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen 15 Jahre abgeschlossen werden kann. Durch fehlende Fördermittel geriet die Sanierung ins Stocken. Mit dem neuen Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ besteht für die Stadt Aken (Elbe) die Möglichkeit, das Sanierungsverfahren abzuschließen. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Verlängerung. Sollte dieser nicht zugestimmt werden, ist die Satzung zum Sanierungsgebiet aufzuheben, was zur Folge hat, dass die unfertigen Quadranten V und VI nicht mehr fertiggestellt und auch keine Ausgleichsbeträge erhoben werden können. Dies würde auch zu einer Ungleichbehandlung der Eigentümer in den noch nicht fertiggestellten Bereichen führen, die bereits ihre Ausgleichsbeträge vorzeitig abgelöst haben.

**Herr Dr. Lothar Seibt** findet es sehr bedauerlich, dass sich die Sanierung so verzögert. Ein Grund dafür sind sicherlich die Hochwassermaßnahmen. Die Sanierungsbeiträge wurden vor 15 Jahren für die im Sanierungsgebiet liegenden Eigentümer ausgerechnet. Aufgrund der stetig steigenden Baupreise möchte Herr Dr. Seibt wissen, ob die Sanierungsbeiträge für die Eigentümer gleich bleiben.

**Herr Henry Vorkauf** antwortet hierauf, dass die Sanierungsbeträge nicht an die Baukosten des Straßenbaus gekoppelt sind. Es ist die Marktentwicklung entscheidend. Deshalb hat die Stadt alle 10 Jahre die Möglichkeit, durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation in Zusammenarbeit mit dem Gutachterausschuss den Bodenrichtwert ermitteln zu lassen, in welchem konjunkturelle Einflüsse berücksichtigt werden.

**Herr Dr. Lothar Seibt** fragt konkret nach, ob ein Eigentümer in 2006 den gleichen Ausgleichsbetrag zu zahlen hat wie in 2030.

**Herr Henry Vorkauf** antwortet hierauf, dass die Eigentümer die Möglichkeit der vorzeitigen Ablöse haben. Diese vorzeitige Ablöse ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Grundstückseigentümer. Der Ausgleichsbetrag bei einer vorzeitigen Ablöse errechnet sich aus der Grundstücksfläche x Ausgleichsbetrag nach der jeweiligen Bodenrichtwertzone in der Bodenrichtwertkarte. Nach Abschluss der Sanierung und Erhebung der Ausgleichsbeträge ist als Basis eine Berechnung nach gutachterlichen Maßstäben angedacht, weil die Gefahr besteht, Wi-

derspruch zu erheben bzw. Klage einzureichen. Diese Methodik zur Ermittlung des Ausgleichsbetrages hat eine andere Qualität.

Die Ausführungen von Herrn Vorkauf versteht **Herr Dr. Lothar Seibt** so, dass der Eigentümer in der Bärstraße benachteiligt ist, weil seine Straße bislang noch nicht saniert wurde.

**Herr Henry Vorkauf** erwidert hierauf, dass der Eigentümer aus der Bärstraße nach wie vor die Möglichkeit hat, eine Vereinbarung zum Abschluss einer vorzeitigen Ablöse nach den jetzt gültigen Bodenrichtwertkarten zu schließen mit einer zinslosen Ratenvereinbarung. Hier erfolgt auch seitens der Verwaltung eine Vergleichsrechnung, ob es Sinn macht, vorzeitig abzulösen oder den Endbescheid abzuwarten.

**Herr Dr. Lothar Seibt** entnimmt den Unterlagen, dass die Sanierung in 2030 abgeschlossen sein könnte. Von daher interessiert ihn, wie die Verfahrensweise ist, wenn ein Eigentümer in 2008 den Ausgleichsbetrag vorzeitig zahlt, die Straße bis 2030 jedoch nicht saniert wird und eine weitere Verlängerung beschlossen werden muss.

**Der Vorsitzende** antwortet hierauf, dass die Sanierung nur in Abhängigkeit der bewilligten Fördermittel erfolgen kann. Die Verwaltung reicht die entsprechenden Anträge ein und integriert die Kosten im Haushalt. Werden keine Fördermittel zur Verfügung gestellt, kann nicht in dem Umfang gebaut werden.

**Herr Dr. Lothar Seibt** entgegnet hierauf, dass man an die Sache auch anders herangehen kann. Und zwar so, dass die Sanierungssatzung aufgehoben wird und ein Straßenbau erfolgt, so dass der Eigentümer gar nichts zahlt.

Die Frage **des Vorsitzenden**, ob dies formell machbar ist, bejaht **Herr Henry Vorkauf**.

**Herr Henry Vorkauf** fügt jedoch noch an, dass in allen Straßen, in denen noch nicht gebaut wurde, viele Eigentümer bereits vorzeitig abgelöst haben. Eine Rückerstattung dieser Beträge ist nicht möglich.

**Frau Sigrid Reinicke** möchte wissen, wieviel Prozent der Eigentümer bezahlt haben.

**Herr Henry Vorkauf** antwortet hierauf, dass 70 % des Gebietes aufgehoben und abgerechnet sind und davon haben ca. 70 % bezahlt.

**Herr Dr. Lothar Seibt** hat schon des Öfteren die Kosten für den Sanierungsträger montiert. Wenn jetzt die Sanierungssatzung verlängert wird, geht er davon aus, dass der Sanierungsträger auch nur Geld erhält, wenn Fördermittel bewilligt werden.

**Herr Henry Vorkauf** führt dazu aus, dass der Sanierungsträger gleichzeitig mit der Beschaffung der Fördermittel beauftragt ist. Sein Anteil erhöht sich, wenn die Fördermittel bewilligt werden und die Straße gebaut wird, jedoch max. 5 % der bewilligten Fördermittel.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit **5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen**, gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB die Laufzeit der rechtskräftigen Sanierungssatzung für das Gebiet „Altstadt-Aken“ über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31.12.2021, bis zum 31.12.2030 zu verlängern.

Weiterleitung an den Stadtrat.

**TOP 5.4****5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) vom 24.09.2014**

**Der Vorsitzende** erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

**Frau Dorothea Hauptvogel** nimmt Bezug auf Artikel 3 sowie 4 und kann dazu keinen Unterschied erkennen, da beide identisch sind.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier die Zuständigkeit des Bürgermeisters betroffen ist, die sich auf unterschiedliche Paragraphen der Hauptsatzung (§§ 5 und 7) auswirkt.

**Artikel 1**

Es erfolgen keine Wortmeldungen, so dass **der Vorsitzende** den Artikel 1 zur Abstimmung verliest.

**Abstimmungsergebnis:**

über den Antrag der Fraktion FFA, den Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur und Sport in den Ausschuss für **Tourismus**, Soziales, Schule, Kultur und Sport zu ändern

**einstimmige Zustimmung**

**Artikel 2**

Es erfolgen keine Wortmeldungen, so dass **der Vorsitzende** den Artikel 2 zur Abstimmung verliest.

**Abstimmungsergebnis:**

über den Antrag der Verwaltung zu den Begrifflichkeiten

**8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

### Artikel 3

**Herr Dr. Lothar Seibt** spricht sich gegen den Antrag der Fraktion FFA aus. Er hat selbst über sehr viele Jahre in einer Verwaltung gearbeitet und aus seiner Sicht ist der Antrag völlig unrealistisch. Die Thematik ist eindeutig innere Verwaltung und obliegt dem Hauptverwaltungsbeamten. Von daher fordert er die Fraktion auf, den Antrag zurückzunehmen.

**Herr Siegfried Mehl** stimmt Herrn Dr. Seibt insofern zu, dass diese Thematik nicht durch die Stadträte zu behandeln ist. Jedoch kam es in den letzten Jahren in der Verwaltung zu einer Fluktuation, die im Land Sachsen-Anhalt bereits aufgefallen ist. In der Landkreisverwaltung wird mitgezählt, der wievielte Mitarbeiter die Verwaltung verlässt. Die Mitarbeiter sind das Kapital. Mit dem Ausscheiden der Mitarbeiter geht wertvolles Wissen verloren, das dann der Stadt Geld kostet. Die Stadträte müssen dafür kämpfen, dass das die Mitarbeiter und damit das Wissen erhalten bleibt.

**Der Vorsitzende** widerspricht den Ausführungen von Herrn Mehl. Aus seiner Sicht hat sich die Verwaltung sehr gut entwickelt. Alle Stellen des Stellenplans sind mit qualifizierten Mitarbeitern besetzt.

**Herr Dr. Lothar Seibt** teilt das von Herrn Mehl geäußerte Misstrauen nicht. Zudem erschließt sich für ihn nicht, wie mit diesem Antrag die Fluktuation verhindert werden soll. Von daher fordert er die Fraktion erneut auf, den Antrag zurückzunehmen.

### Abstimmungsergebnis

über den Antrag der Fraktion FFA, dass der Bürgermeister für die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1-8 TVöD zuständig ist

**4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

### Artikel 4

Es erfolgen keine Wortmeldungen, so dass **der Vorsitzende** den Artikel 4 zur Abstimmung verliest.

### Abstimmungsergebnis:

über den Antrag der Fraktion FFA, dass der Bürgermeister für die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1-8 TVöD zuständig ist

**4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

### Artikel 5

**Frau Elisabeth Zake** führt aus, dass es in den letzten zwei Jahren oft vorkam, dass die Stadträte keine Information hatten, was und wie gebaut wird. In diesem Zusammenhang erinnert sie an die Vergabe zur Thematik Kneipp. Daraus resultiert der Antrag.

**Herr Dr. Lothar Seibt** kann den Hintergrund der Veränderung nicht nachvollziehen. Die über sehr viele Jahre bestehenden Wertgrenzen sind zu keiner Zeit von einem Mitglied des Stadtrates moniert worden. Als Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses nimmt er Bezug auf die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, über die der Bürgermeister bislang bis zu € 10.000,00 entscheiden darf. Diese Wertgrenze ist in der Haushaltssatzung durch den Stadtrat beschlossen worden und hier gab es auch keine Pflichtverletzung durch den Bürgermeister. Von daher sieht er nicht die Notwendigkeit, die Wertgrenze herabzusetzen.

#### Abstimmungsergebnis:

über den Antrag der Fraktion FFA, dass der Bürgermeister über eine Auftragsvergabe nach HOAI bis zu einem Betrag in Höhe von € 7.500,00 sowie über einen Betrag in Höhe von € 15.000,00 bei der Auftragsvergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen entscheidet

**4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen**

#### Artikel 6

**Frau Elisabeth Zake** führt aus, dass der Stadt Aken (Elbe) ein materieller Schaden entstanden ist. In 2019 wurden Gerichtskosten in Höhe von € 40.000,00 verausgabt. Sie kann sich nicht vorstellen, dass dieser Betrag im Haushalt eingestellt war.

**Frau Dorothea Hauptvogel** fragt nach, wie die jetzige Regelung ist. Sie möchte wissen, welche Beträge auf den Haushaltsstellen für die Rechtsverfolgung, Verteidigung und Rechtsberatung zur Verfügung stehen und auf welchen Betrag sich die Gesamtsumme beläuft.

**Der Vorsitzende** antwortet hierauf, dass sich die Fälle auf unterschiedliche Bereiche beziehen. Es bestehen Budgets z.B. für den Bereich Stadtplanung, Wohnungswirtschaft (sehr intensiv) oder Geschäftsbereich II (Ordnung und Sicherheit). Allein die Stromkonzessionen verfügen über einen Ansatz von € 20.000,00. Da die Stadt Aken (Elbe) auf keinen Rechtsanwalt innerhalb der Verwaltung zurückgreifen kann, ist der Hauptverwaltungsbeamte nach dem Kommunalverfassungsgesetz verpflichtet und befugt, sich externen Rechts- und Sachstand anzunehmen. Wenn diese Handlungsfähigkeit genommen wird, hat die Verwaltung keine Möglichkeit, unmittelbar auf Klagen / Gerichtsprozesse zu reagieren, was ein Desaster wäre und der Stadt Aken in ein hohes rechtliches und wirtschaftliches Risiko führen würde.

**Herr Dr. Lothar Seibt** kann sich die praktische Umsetzung in keinster Weise vorstellen. Er führt beispielhaft ein Gerichtsverfahren an. Wenn die € 2.000,00 erreicht sind und das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, muss dieses unterbrochen werden, bis sich der zuständige Ausschuss bzw. der Stadtrat zusammengefunden hat, um weitere Mittel zu beschließen. Von daher wendet er sich an die FFA und fragt bezüglich der konkreten Umsetzung nach.

**Herr Carsten Knopf** führt aus, dass die von der Verwaltung zur Verfügung gestellte Aufstellung der bezahlten Anwaltskosten und Gerichtskosten für 1 Jahr einen Gesamtbetrag in Höhe von € 46.000,00 auswies, u.a. auch mehr als € 3.000,00 für Beratungsleistungen zur Beantwortung der Anfragen der FFA, die diese an die Verwaltung gerichtet hatte. Hier soll mehr Transparenz geschaffen werden, wofür das Geld verwendet wird. Der zeitliche Einwand ist für Herrn Knopf kein Argument, denn gerade die Corona-Zeit hat gezeigt, wie schnell eine Entscheidung herbeigeführt werden kann, es muss nur gewollt werden.

**Der Vorsitzende** erwidert auf die Ausführungen von Herrn Knopf, dass bei Vorlage von Eilanträgen oder dergleichen, zu denen eine rechtliche Qualifizierung innerhalb des Hauses nicht vorhanden ist, jede Kommune nach dem Kommunalverfassungsgesetz berechtigt ist, einen Rechtsanwalt zu beauftragen.

**Frau Elisabeth Zake** greift die 52 Fälle auf, die in 2019 angefallen sind. Hiervon liegen ca. 15 % über den € 2.000,00. Dies ist überschaubar.

**Herr Dr. Lothar Seibt** führt aus, dass die Verwaltung bezüglich der Kosten „Rede und Antwort“ stehen muss und es ist auch nicht so, dass etwas verheimlicht wird. Er hofft, dass die Jahresabschlüsse aufgearbeitet werden und irgendwann dann der Zustand erreicht ist, dass im laufenden Jahr über den Jahresabschluss des vorangegangenen Jahres beraten wird. Er betont nochmals, dass er sich beim besten Willen die praktische Umsetzung nicht vorstellen kann.

**Frau Elisabeth Zake** teilt mit, dass die geplanten € 15.000,00 zu den verbrauchten € 40.000,00 für sich sprechen. Deshalb möchte sie an dieser Stelle eine Veränderung, zumal die Zuarbeiten seitens der Verwaltung zeitverzögert und nach mehrmaligen Erinnerungen / Mahnungen erfolgen.

**Frau Sigrid Reinicke** merkt an dieser Stelle an, dass der Bürgermeister berechtigt ist, Eilentscheidungen zu treffen.

**Herr Siegfried Mehl** bittet Herrn Dr. Seibt, die Unterlagen zu sichten. Aus seiner Sicht sind die Ausführungen durch Rechtsbeistände gefertigt. Wenn die Fraktion FFA einen Antrag stellt, geht dieser sofort zur rechtlichen Prüfung an ein Anwaltsbüro, wodurch sehr schnell € 1.000,00 und mehr verbraucht sind. Es erfolgt keine Kommunikation mit der Fraktion. Diese ist seitens des Bürgermeisters nicht gewollt.

**Der Vorsitzende** widerspricht den Ausführungen von Herrn Mehl und fragt den Geschäftsereichsleiter II, wie mit Anträgen von Fraktionen zu verfahren ist. Er nimmt hier insbesondere Bezug auf den Antrag der Fraktion FFA zur Änderung der Hauptsatzung. Die Hauptsatzung ist wie das Verfassungsgesetz des Landes zu betrachten und die höchste Satzung einer Kommune. Jegliche Änderung dieser Satzung ist durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen. Wenn diese so weitreichende rechtliche Änderungen erhalten soll, muss dazu seitens der Verwaltung eine Stellungnahme abgegeben werden. Die Kommunalaufsicht fordert sogar eine Stellungnahme seitens des Hauptverwaltungsbeamten in Bezug auf die Rechtmäßigkeit / Rechtskonformität. Dazu ist er verpflichtet. Sollte seitens der Vertretung ein Beschluss gefasst werden, der rechtswidrig ist, so muss er Widerspruch einlegen.

**Herr Michael Zelinka** bestätigt die Ausführungen des Vorsitzenden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

über den Antrag der Fraktion FFA, einen Absatz 9 in § 7 Bürgermeister einzufügen, wonach der Bürgermeister in Angelegenheiten der Rechtsverfolgung, Verteidigung und Rechtsberatung im Streitigkeits-Einzelfall bis zu einer Höhe von € 2.000,00 pro Fall entscheidet. Eine Splittung der Rechtskosten zur Betrachtung innerhalb eines Falles ist nicht zulässig. Dieser Rahmen erfasst insbesondere Rechtsanwalts- und Gerichtskosten sowie Rechtsberatungskosten. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind durch den Stadtrat vorab zu genehmigen.

**5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

## Artikel 7

**Frau Dorothea Hauptvogel** findet die Einführung dieses Absatzes sehr gut, denn die Stadträte sollen und müssen informiert werden. Die fehlenden personellen und technischen Ressourcen sind für sie kein Argument, denn die Stadträte sind ebenso für die Ausgaben der Stadt verantwortlich.

**Der Vorsitzende** kann die Ausführungen von Frau Hauptvogel nachvollziehen. Entsprechende Berichterstattungen seitens der Verwaltung erfolgen im Haushalts- und Finanzausschuss oder bei entsprechender Anfrage. Die Umsetzung dieses Antrages im Rahmen eines Controllings ist mit der Anschaffung einer Software verbunden. Hier kann gerne Rücksprache mit H + H genommen werden.

**Herr Siegfried Mehl** kann sich nicht vorstellen, dass die Auflistung so zeitintensiv ist.

**Der Vorsitzende** erwidert hierauf, dass die individuellen Gegebenheiten jeder Kommune zu berücksichtigen sind. Er weist nochmals darauf hin, dass die jetzt vorhandene Software nicht über die notwendige Controllingfunktion verfügt. Die Verwaltung kann bei H + H nachfragen, sich ein Angebot erstellen lassen und die Kosten im Haushalt 2022 einstellen.

**Herr Carsten Knopf** fragt nach, wer über die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet.

**Der Vorsitzende** antwortet hierauf, dass bis zu € 10.000,00 er als Hauptverwaltungsbeamte darüber entscheidet und darüber hinaus der entsprechende Ausschuss bzw. der Stadtrat.

Nach dieser Aussage stellt es sich **Herr Carsten Knopf** recht einfach vor, die Daten in einer Exel-Tabelle zu erfassen und quartalsweise zur Verfügung zu stellen.

**Der Vorsitzende** erwidert hierauf, dass die Vorstellungen der Stadträte nicht der Realität entsprechen. Händisch ist diese Berichterstattung nicht umsetzbar. Derzeit besteht innerhalb der Verwaltung auch nicht die Ressource für die geforderten Informationen. Wenn es gewünscht wird, kann zukünftig die Voraussetzung zur Berichterstattung geschaffen werden.

**Frau Elisabeth Zake** weist darauf hin, dass keine Berichterstattung erfolgen soll, die Zusammenstellung der Daten in einer Exel-Tabelle, optimaler Weise im Rahmen einer Pivot-Tabelle mit Sortierfunktion, ist vollkommen ausreichend. Sollten Fragen auftreten, können diese in der nächsten Ausschusssrunde geklärt werden.

**Der Vorsitzende** führt aus, dass er sehr froh darüber ist, wenn aus dem Buchhaltungsprogramm heraus die Daten nach Exel oder MS Office konvertiert werden können, die Anwendung von Pivot ist im Hause nicht der Regelumgang.

### Abstimmungsergebnis:

über den Antrag der Fraktion FFA, einen Absatz 10 in § 7 Bürgermeister einzufügen, wonach der Bürgermeister quartalsweise über alle über- und außerplanmäßig getätigten Ausgaben an die Mitglieder des Stadtrates berichtet

**6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

Artikel 8

Es erfolgen keine Wortmeldungen, so dass **der Vorsitzende** den Artikel 8 zur Abstimmung verliest.

Abstimmungsergebnis:

über den Antrag der Fraktion FFA, einen Absatz 3 in § 10 Einwohnerversammlung einzufügen, wonach der Bürgermeister die Mitglieder des Stadtrates 7 Tage vor einer Einwohnerversammlung über deren Stattfinden unterrichtet. Die Mitglieder des Stadtrates haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen. Der Bürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

**einstimmige Zustimmung**

Artikel 9

**Herr Ulf Klewe** äußert seine Bedenken dahingehend, die Einwohnerfragestunde an den Anfang der Sitzung zu legen. Er bezieht sich hier auf die Geschäftsordnung der Stadt Aken (Elbe), wonach in § 13 Abs. 5 geregelt ist, dass nach 23.00 Uhr keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden dürfen. Dies hat möglicherweise zur Folge, dass bei Nichtabhandlung der Tagesordnung eine weitere Sitzung einzuberufen ist.

**Der Vorsitzende** ist über die Argumentation gegen den Antrag von Herrn Klewe irritiert, da der Antrag von seiner Fraktion FFA gestellt wurde.

Auf die Argumentation von Herrn Klewe merkt **Frau Sigrid Reinicke** an, dass die Einwohnerfragestunde auf 30 Minuten begrenzt werden kann.

**Herr Dr. Lothar Seibt** sieht in der Vorverlegung der Einwohnerfragestunde eine Beeinflussung der Stadträte. Beispielhaft führt er dazu aus der Vergangenheit die Diskussionen um den Burglehn und die Windenergie an.

**Frau Sigrid Reinicke** glaubt sich zu erinnern, dass es eine Gesetzesänderung dahingehend gab, dass im Rahmen der Einwohnerfragestunde keine Fragen zu einer Beschlussvorlage aus der laufenden Tagesordnung gestellt werden dürfen.

**Herr Michael Zelinka** bestätigt die Aussage von Frau Reinicke, dass Angelegenheiten der Tagesordnung nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein dürfen. Der Versammlungsleiter ist für die Einhaltung verantwortlich.

Abstimmungsergebnis:

über den Antrag der Fraktion FFA und der Fraktion DIE LINKE, den Absatz 2 in § 11 Einwohnerfragestunde insoweit zu ändern, dass die Einwohnerfragestunde am Anfang des öffentlichen Teils der jeweiligen Sitzung stattfindet

**5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen**

**Frau Elisabeth Zake** regt an, die Einladungen für die Ausschüsse und den Stadtrat auf der Homepage der Stadt Aken (Elbe) zu veröffentlichen. Da nicht jeder über einen Internetzugang verfügt, wäre es vorteilhaft, die Einladung auch im Amtsblatt abzubilden.

**Der Vorsitzende** antwortet hierauf, dass die Einladungen auf der Homepage veröffentlicht werden. Eine Aufnahme der Tagesordnung für die Ausschüsse im Amtsblatt ist nicht umsetzbar, da dieses nur monatlich erscheint. Jedoch können die Sitzungstermine im Amtsblatt aufgenommen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit **7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen**, die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) vom 24.09.2014 in den Artikeln 1, 2, 5, 6, 7, 8 und 9 zu beschließen.

Weiterleitung an den Stadtrat.

#### **TOP 5.5**

##### **1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seiner Ausschüsse vom 11.09.2014**

**Der Vorsitzende** erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

**Frau Sigrid Reinicke** fragt nach, ob es sich bei § 26 – Inkrafttreten zum 29.02.2014 – um einen Schreibfehler handelt.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit **8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung**, die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse vom 11.09.2014 zu beschließen.

#### **TOP 5.6**

##### **Vorzeitige dauerhafte Aufnahme der Stellen „Küchenhilfe Kita Borstel“ und Küchenhilfe „Kita Pittiplatsch“ in den Stellenplan**

**Der Vorsitzende** erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### Abstimmungsergebnis:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit **8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung**, die Stellen „Küchenhilfe Kita Borstel“ und „Küchenhilfe Kita Pittiplatsch“ ab dem 01.08.2021 dauerhaft als unbefristete Stellen mit EG 1 und 0,220 VbE (450 Euro-Basis) zu führen.

Weiterleitung an den Stadtrat.

### TOP 5.7

#### **Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Stadt Aken (Elbe) als Rechtsrahmen für Beiträge der Ratsfraktionen im Nichtamtlichen Teil des Amtsblattes der Stadt Aken (Elbe)**

Der Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung gestrichen.

### TOP 6

#### **Anfragen und Anregungen**

**Frau Dorothea Hauptvogel** fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Schulklingel.

**Der Vorsitzende** antwortet hierauf, dass die Arbeiten kurz vor dem Abschluss stehen. Frau Hauptvogel wird zur Inbetriebnahme eingeladen.

Bezüglich eines Schreibens über ruhestörenden Lärm sowie Nichteinhaltung der Nachtruhe am Ausflugslokal „Naumann's Schuppen“ von Akener Bürgern fragt **Frau Sigrid Reinicke** nach, ob die Verwaltung bereits reagiert hat.

**Der Vorsitzende** führt aus, dass eine Bürgerbeschwerde vorliegt. Derzeit wird der Vorgang verwaltungsmäßig intern aufgearbeitet, um den Sachverhalt zu klären, da es in diesem Bereich mehrere Quellen gibt.

**Herr Michael Zelinka** ergänzt die Ausführungen des Vorsitzenden insoweit, dass zunächst seitens der Verwaltung alle Einsätze des Bereitschaftsdienstes der letzten drei Jahre ausgewertet werden. Parallel dazu erfolgt eine Nachfrage bei der Polizei, um ein Gesamtbild zu erhalten. Die bisherigen Ermittlungen haben ergeben, dass innerhalb von 3 Jahren der Bereitschaftsdienst der Stadt Aken (Elbe) in 2019 eine Anzeige wegen ruhestörenden Lärms in Naumann's Schuppen aufgenommen hat.

**Frau Elisabeth Zake** hat den Brief ebenfalls erhalten. Nach ihren Informationen waren die Anwohner bislang sehr tolerant und haben keine Polizei / keinen Bereitschaftsdienst angerufen. Sie würde es begrüßen, wenn die Verwaltung sich bei den Bürgern meldet, um auch ihre Sichtweise zu hören. Kommunikation ist an dieser Stelle alles, um die Fronten nicht weiter zu verhärten.

**Der Vorsitzende** führt aus, dass bei ruhestörendem Lärm nach 22.00 Uhr die Leitstelle anzurufen ist. Wenn es dann vermehrt zu Beschwerden kommt und eindeutig dokumentiert ist, wer Verursacher ist, kann das Gespräch gesucht werden.

**Herr Michael Zelinka** ergänzt die Ausführungen insoweit, dass hier Messungen vorgenommen werden. Die Messung erfolgt an der Stelle, wo sich der Bürger in seiner Ruhe gestört fühlt. Die Messung erfolgt in Richtung der Lärmquelle und darf einen Wert zwischen 35 und 40 Dezibill nicht überschreiten. Im Jahr 2018 wurden 20 Fälle, in 2019 37 Fälle und in 2020 23 Fälle von ruhestörendem Lärm gemeldet. In diesem Jahr sind es bislang 7. Er empfiehlt, sich nicht zu scheuen, die Polizei zu informieren.

Abschließend führt **der Vorsitzende** aus, dass sich die Verwaltung den Fällen annimmt, wenn es konkret wird.

**Frau Elisabeth Zake** führt aus, dass der Grünbewuchs in Kühren an der L63 sehr stark ist. Wenn man aus der Nebenstraße auf die Hauptstraße auffahren möchte, ist die Straße nicht einsehbar.

**Der Vorsitzende** antwortet hierauf, dass die Zuständigkeit beim LSBB liegt. Der Sachverhalt ist bekannt und stört auch die Verwaltung. Problematisch hierbei ist, dass die Stadt für Schäden im Rahmen der Mäharbeiten haftet. Das war die klare Aussage des LSBB. Die Verwaltung wird sich an den LSBB wenden mit der Bitte, seiner Pflege nachzukommen.

**Herr Dr. Lothar Seibt** weist darauf hin, dass die gleiche Situation im Obselauer Weg vorherrscht. Er selbst musste schon eine Gefahrenbremsung machen.

**Herr Olaf Schulz** ergreift das Wort als Vertreter von Naumann's Schuppen. Wenn sich jemand in seiner Ruhe gestört fühlt, sollte die Leitstelle angerufen werden, damit lokalisiert und ermittelt werden kann, von welcher Stelle der ruhestörende Lärm ausgeht. Die Thematik wurde zum wiederholten Male im öffentlichen Teil angesprochen und aus seiner Sicht geht dies in die Richtung Rufschädigung. Bislang konnte kein Datum und keine Uhrzeit (bis auf die eine Meldung aus 2019) benannt werden, wann der ruhestörende Lärm von Naumann's Schuppen ausgegangen sein soll. Er findet es sehr merkwürdig, dass so intensiv in diesem Rahmen und in dieser Form berichtet wird. Für ihn sind es bislang haltlose Anschuldigungen, die in keinsten Weise nachgewiesen sind. Er erklärt die Gesprächsbereitschaft vonseiten Naumann's Schuppen, bittet aber darum, die Regularien einzuhalten, sprich Bereitschaftsdienst oder Polizei rufen, damit eine Messung erfolgen kann, ggf. Messprotokoll erstellen.

**Frau Elisabeth Zake** kann nicht nachvollziehen, weshalb Herr Schulz sie direkt anspricht. Diese Anzeige / diesen Brief haben alle Fraktionsvorsitzenden erhalten. Die Fraktionen werden hier als Vermittler eingeschaltet und das ist eine Rolle, die ihr selber nicht gefällt. Die Fraktion FFA wird sich hierzu nicht positionieren und keine Stellungnahme abgeben.

Auf die Äußerung von Frau Zake erwidert **Herr Olaf Schulz**, dass der Brief, welcher von der Familie an Frau Zake übergeben wurde, im öffentlichen Teil des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung vorgelesen wurde. An dieser Stelle hätte er sich gewünscht, dass vorher mit ihm gesprochen wird.

Abschließend führt **der Vorsitzende** aus, dass die Verwaltung den Sachverhalt sehr ernst nehmen wird, die Gesprächsbereitschaft signalisieren und eindeutig das Vorgehen beschreiben. Wenn sich die Fälle häufen, wird darüber noch einmal debattiert.

**Herr Siegfried Mehl** fragt nach, auf welcher Basis Thomas Berger ausgezeichnet wurde.

**Der Vorsitzende** antwortet hierauf, dass er die Auszeichnung als Bürgermeister entsprechend der Ehrenamtssatzung vorgenommen hat.

## **TOP 7**

### **Einwohnerfragestunde**

**Bürgerin 1** fragt bezüglich der Friedhofskalkulation nach und möchte wissen, ob ein Baumgrab mit einer Fläche von 0,2 m<sup>2</sup> in die Berechnung der Nutzungsentgelte und Grabpflegegebühren mit eingeht.

**Der Vorsitzende** antwortet hierauf, dass die Verwaltung die Anfrage schriftlich beantworten wird.

**Bürgerin 1** fragt die Stadträte, ob ihnen bekannt ist, dass die Stadt Aken (Elbe) über das derzeit am besten ausgestattete Buchhaltungsprogramm verfügt. Dieses Programm bietet zahlreiche Auswertungsmöglichkeiten und sie hofft, dass Frau Laws Pivot beherrscht.

## **TOP 8**

### **Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil**

Änderungen, Ergänzungen oder Einwände zur Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil – werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

## **TOP 9**

### **Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschrift der 16. Sitzung vom 22.04.2021 und Feststellung der Niederschrift – nichtöffentlicher Teil**

Einwände zu der Niederschrift der 16. Sitzung vom 22.04.2021- nichtöffentlicher Teil – werden nicht erhoben. Die Niederschrift wird festgestellt.

## **TOP 10**

### **Behandlung der Tagesordnung in nichtöffentlicher Sitzung**

#### **TOP 10.1**

### **Vergabe Lieferleistungen Energie (Stromlieferung) für die Straßenbeleuchtung und die kommunalen Einrichtungen der Stadt Aken (Elbe)**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, die Vergabe der Lieferleistungen für Strom vom 01.01.2022 – 31.12.2023 zu beschließen.

Weiterleitung an den Stadtrat.

**TOP 10.2****Verkauf eines Grundstückes****Abstimmungsergebnis:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat **mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung**,

- die Veräußerung des Grundstückes zu beschließen.
- Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf stehenden Kosten trägt der Erwerber.

Weiterleitung an den Stadtrat.

**TOP 10.3****Verkauf eines Grundstückes****Abstimmungsergebnis:**

**Vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Ortschaftsrates** empfiehlt der Hauptausschuss dem Stadtrat **einstimmig** zu beschließen:

- Die Veräußerung des Grundstückes.
- Die Veräußerung einer noch zu vermessenden Teilfläche.
- Die Vermessungskosten trägt der Erwerber.
- Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf entstehenden Kosten trägt der Erwerber.

Weiterleitung an den Stadtrat.

**TOP 10.4****Verkauf eines Grundstückes****Abstimmungsergebnis:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**,

- die Veräußerung des Grundstückes zu beschließen.
- Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf entstehenden Kosten trägt der Erwerber.

Weiterleitung an den Stadtrat.

**TOP 10.5****Grundstückstausch von Teilflächen mit Ausgleichszahlung****Abstimmungsergebnis:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**,

- den Flächentausch von zwei noch zu vermessenden Teilflächen zu beschließen.
- Aufgrund der Flächendifferenz ist ein Ausgleichsbetrag zu zahlen.

- Die Kosten für die notwendige Zerlegungsvermessung tragen beide Parteien je zur Hälfte.

Weiterleitung an den Stadtrat.

### TOP 10.6

#### **Spenden- und Sponsoringbericht 2020**

Da keine weiteren Anfragen sind, nimmt der Hauptausschuss die Informationsvorlage zur Kenntnis.

### 10.7

#### **Vergabe der Bauleistung:**

**Grundschule „Werner Nolopp“, Burgstraße 1, 06385 Aken (Elbe)**

**Erweiterung Schulhof Ostseite, Errichtung Spielgeräteschuppen (HBA 11/2021)**

#### **Beschluss-Nr.: 43-17./21**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Hauptausschuss beschließt **einstimmig** die Vergabe der Bauleistung Erweiterung Schulhof Ostseite, Errichtung Spielgeräte – Schuppen (HBA 11/2021).

Der Hauptausschuss beauftragt die Stadtverwaltung, einen Antrag auf Fördermittelumschichtung zu stellen.

### TOP 10.8

#### **Vergabe der Bauleistung:**

**Sanierung Schützenhaus Hochwasserschaden EM 73 und Stadtumbau (Los 3) Innenputz**

**Hier: Bestätigung des 1. Nachtragsangebotes und des 2. Nachtragsangebotes**

#### **Beschluss-Nr.: 44-17./21**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Hauptausschuss beschließt **einstimmig** die Bestätigung des 1. Nachtragsangebotes und des 2. Nachtragsangebotes für die Bauleistung Sanierung Schützenhaus Hochwasserschaden EM73 und Stadtumbau, HBA 09/2020 (LOS 3).

### TOP 10.9

#### **Verkauf eines Grundstückes**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** zu beschließen:

- Unter Berücksichtigung des besonderen öffentlichen Interesses beschließt der Stadtrat ausnahmsweise die Veräußerung des Grundstückes.

- Die Kosten für die Vermessung trägt der Erwerber.
- Alle im Zusammenhang mit dem Erwerb stehenden Kosten trägt der Erwerber.

Weiterleitung an den Stadtrat.

### TOP 10.10

#### **Verkauf eines Grundstückes**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** zu beschließen:

- Unter Berücksichtigung des besonderen öffentlichen Interesses beschließt der Stadtrat ausnahmsweise die Veräußerung des Grundstückes.
- Die Kosten für die Absenkung des Bordsteines trägt der Erwerber.
- Alle im Zusammenhang mit dem Erwerb stehenden Kosten trägt der Erwerber.

Weiterleitung an den Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung.

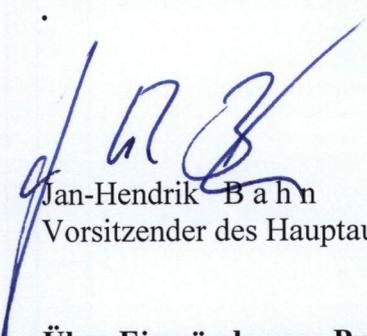
### TOP 11

#### **Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art**

### TOP 12

#### **Schließung der Sitzung**

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt **der Vorsitzende** des Hauptausschusses, **Herr Jan-Hendrik Bahn**, um 22.36 Uhr die 16. Sitzung des Hauptausschusses.

  
Jan-Hendrik Bahn  
Vorsitzender des Hauptausschusses

  
Petra Bischoff  
Protokollantin

**Über Einwände zum Protokoll wird in der nächsten Sitzung entschieden.**